KREISSTADT FRIEDBERG (Hessen)

Amt/Abteilung:	Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen
Adresse:	Große Klostergasse 6, 61169 Friedberg
Ansprechpartner:	Herr Stroh
Telefon:	06031/88-224
Telefax:	06031/88-361
E-Mail:	Fabian.stroh@friedberg-hessen.de

Veröffentlichung in der Wetterauer-Zeitung am: 04.11.2023

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg hat in ihrer Sitzung am 19.10.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 „Erweiterung THM“ sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich im südöstlichen Bereich der Kernstadt Friedberg südlich der B 275 im Bereich der ehemaligen US-Kasernen Ray Barracks. Das Plangebiet wird von der Karlsbader Straße im Norden, der Tepler Straße im Osten und der Straße Am Dachspfad im Westen umschlossen. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Friedberg, Flur 19, das Flurstück 29/11, 159 teilweise, 28/9, 28/8, 29/3, 29/10 und 28/3 teilweise mit einer Größe von 10.001 m².

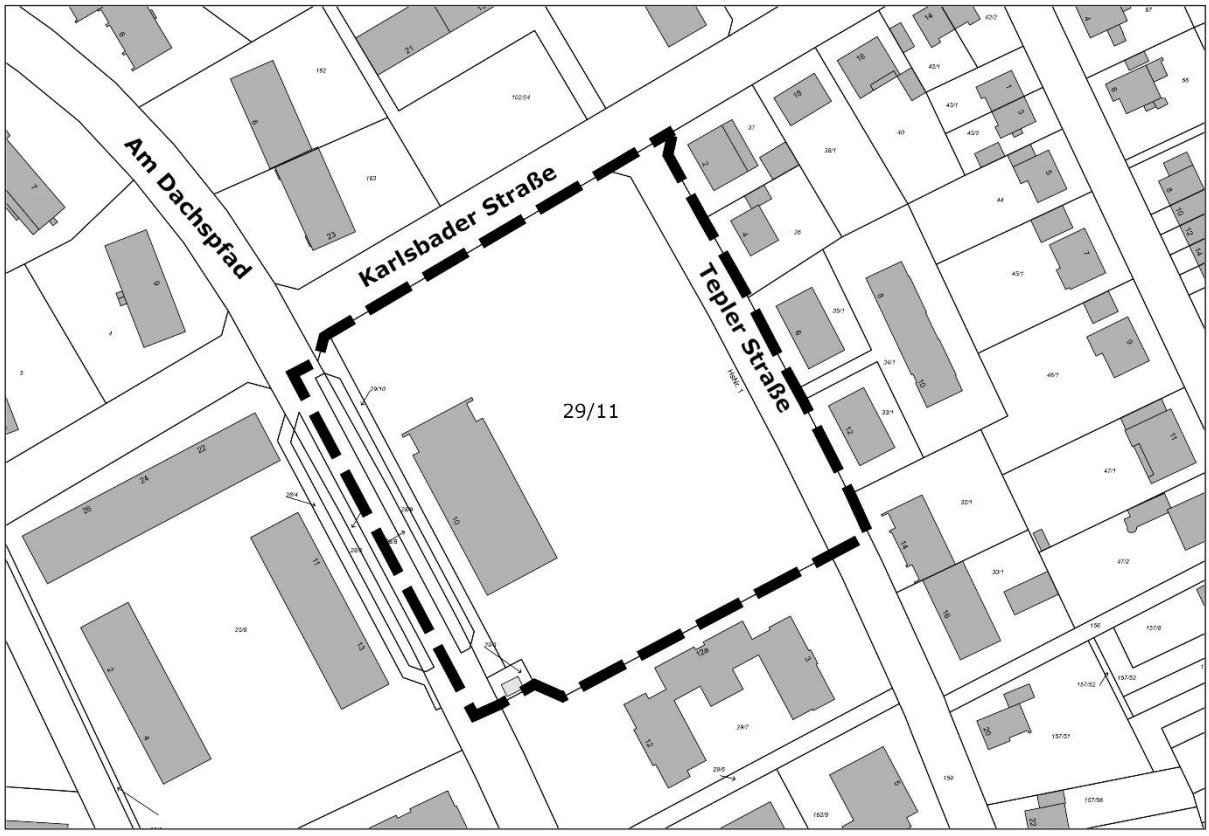

Geltungsbereich ohne Maßstab

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 13.11.2023. bis 15.12.2023 im Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen Friedberg, Große Klostergasse 6, vor dem Zimmer Nr. 17 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06031/88-224 oder -227 oder per E-Mail unter stadtplanung@friedberg-hessen.de während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt:

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags zusätzlich	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags zusätzlich	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich, textlich unter stadtplanung@friedberg-hessen.de oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Diese Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online im städtischen Internet-Auftritt unter der Adresse www.friedberg-hessen.de unter der Rubrik „Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen“ zur Verfügung
Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich dargelegt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Friedberg personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle bis auf das beauftragte Planungsbüro.

Die Stadt Friedberg hat gemäß § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB das Planungsbüro Koch aus Aßlar beauftragt.

Friedberg, den 03.11.2023

DER MAGISTRAT DER
KREISSTADT FRIEDBERG (HESSEN)

Antkowiak, Bürgermeister